

# BEKANTMACHUNG

320/01/2025  
zur Veröffentlichung am

Fundsachen Monat Dezember 2024

Beim Amt für öffentliche Ordnung - Bürgerbüro - Leopoldsplatz 1, Zimmer E 05, wurden im Monat Dezember folgende Fundsachen abgeliefert:

- Kinderfahrrad
- Stofftasche
- diverse Brillen und Schlüssel

Der Eigentümer bzw. Verlierer einer Fundsache kann innerhalb von 4 Wochen nach der Bekanntmachung des Fundes, seine Rechte an der Sache anmelden, oder diese beim Bürgerbüro während der Öffnungszeiten abholen.

Meldet der Eigentümer/Verlierer sich nicht innerhalb der vorgegebenen Frist, so verliert er das Recht an der Sache.

Das Eigentum an den Fundsachen geht dann nach Ablauf von 6 Monaten (bei Gegenständen bis 10,00 € sofort) nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder über.

Verzichtet dieser auf jegliche Fundrechte, so wird es Eigentum der Gemeinde des Fundortes.

## BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, Mittwoch, 8. Januar 2025

Peter Reichert  
Bürgermeister

### Verteiler

<b>Per Mail:</b>	<b>Aushänge:</b>
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
<b>Kopie:</b>	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. 1011	Lindach
z.d.A. 320	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdiebach
	Badisch Schöllnbach